

# Ausschreibung

eines Grundstückes in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

im Gebotsverfahren zum Verkauf

**Kaufpreis:** nach Gebot  
**Mindestkaufpreis:** **100,00 €/m<sup>2</sup>**  
**Lageadresse:** 17454 Ostseebad Zinnowitz  
zwischen „Salzhorstweg“ und „Am Eichenring“  
**Katasterangaben:** Gemarkung Zinnowitz, Flur 13  
Flurstück 90/11 mit 380 m<sup>2</sup>

## Grundbuchangaben/Baulastenverzeichnis:

Grundbuch von Zinnowitz des Amtsgerichtes Greifswald Blatt 1676

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 33:

Gemarkung Zinnowitz, Flur 13, Flurstück 90/11

Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche, Am Wiesenweg

Größe: 380 m<sup>2</sup>

Abteilung 2: keine Eintragungen

Abteilung 3: keine Eintragungen

## Baulasten

keine

## Vermessung:

Eine Vermessung wird dann nötig, wenn Teilflächen gebildet werden.

## Planungsrechtliche Auskunft:

Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteils - § 34 Abs. 1 und 2 BauGB. Die Fläche befindet sich nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und es besteht auch keine Absicht über eine Aufstellung eines solchen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird das Grundstück (Flurstück) als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.

## Erschließung:

Das Grundstück ist ein sogenanntes „gefangenes Grundstück“, da es weder straßen- noch wegemäßig erschlossen und somit „nur“ über die Grundstücke der Anlieger erreichbar ist. Hierfür wird ein Wegerecht nötig, welches die Gemeinde nicht beantragt hat. Entsprechende Anträge, falls nötig, müssen durch den Erwerber/ die Erwerber gestellt werden.

Eine Trink- und Abwasserleitung sowie Leitungen für Strom, Telefon und Glasfaser liegen nicht am Grundstück an. Diese befinden sich in der nächstgelegenen Straße.

## **Bedingungen und Hinweise zum Grundstück und späteren Vertragsabschluss:**

Der Erwerber hat das Grundstück zu übernehmen, wie es steht und liegt.  
Das Grundstück ist entsprechend unter Einhaltung der bau- und sonstigen rechtlichen Vorschriften durch den Erwerber zu nutzen. Für die Durchführbarkeit von Vorhaben ist allein der Erwerber verantwortlich.

### Kaufpreisfälligkeit / Übergabe und Übergang

Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.

Besitz und Nutzen gehen am Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung, öffentliche und private Lasten, Haftung und Verkehrssicherungspflichten gehen ab Eintritt der Fälligkeit auf den Käufer über.

### Rechtsmängel:

Den Beteiligten ist bekannt, dass der Vertragsgegenstand für nichtbezahlte Beiträge und andere öffentliche Lasten haftet und dass derartige Bescheide auch für umlegungsfähigen Aufwand aus früherer Zeit ergehen können.

Die Verkäuferin garantiert, dass ihr keine unbezahlten Bescheide vorliegen.

Sämtliche Kosten (Vermessungskosten, Notarkosten, Grundbuchkosten, etc.), welche im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstückes entstehen, trägt der Erwerber.

## **Hinweise zur Antragstellung / Angebotseröffnung und Vergabe / Verkauf:**

Der Erwerbsantrag für das Grundstück oder eine etwaige (genau zu bezeichnende) Teilfläche ist mit entsprechendem Kaufpreisangebot und einer Kurzbeschreibung der geplanten Nutzung in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**„Angebot – Flurstück 90/11“**

bis spätestens zum

**31.01.2024 bis 12:00 Uhr**

an die

**Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
über Amt Usedom-Nord  
Möwenstraße 1  
17454 Ostseebad Zinnowitz**

zu richten.

Der Antrag ist unter Nennung des/der Erwerber/s mit vollständigem Vor- und Nachnamen und Anschrift zu stellen. Bei Firmen ist ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizufügen.

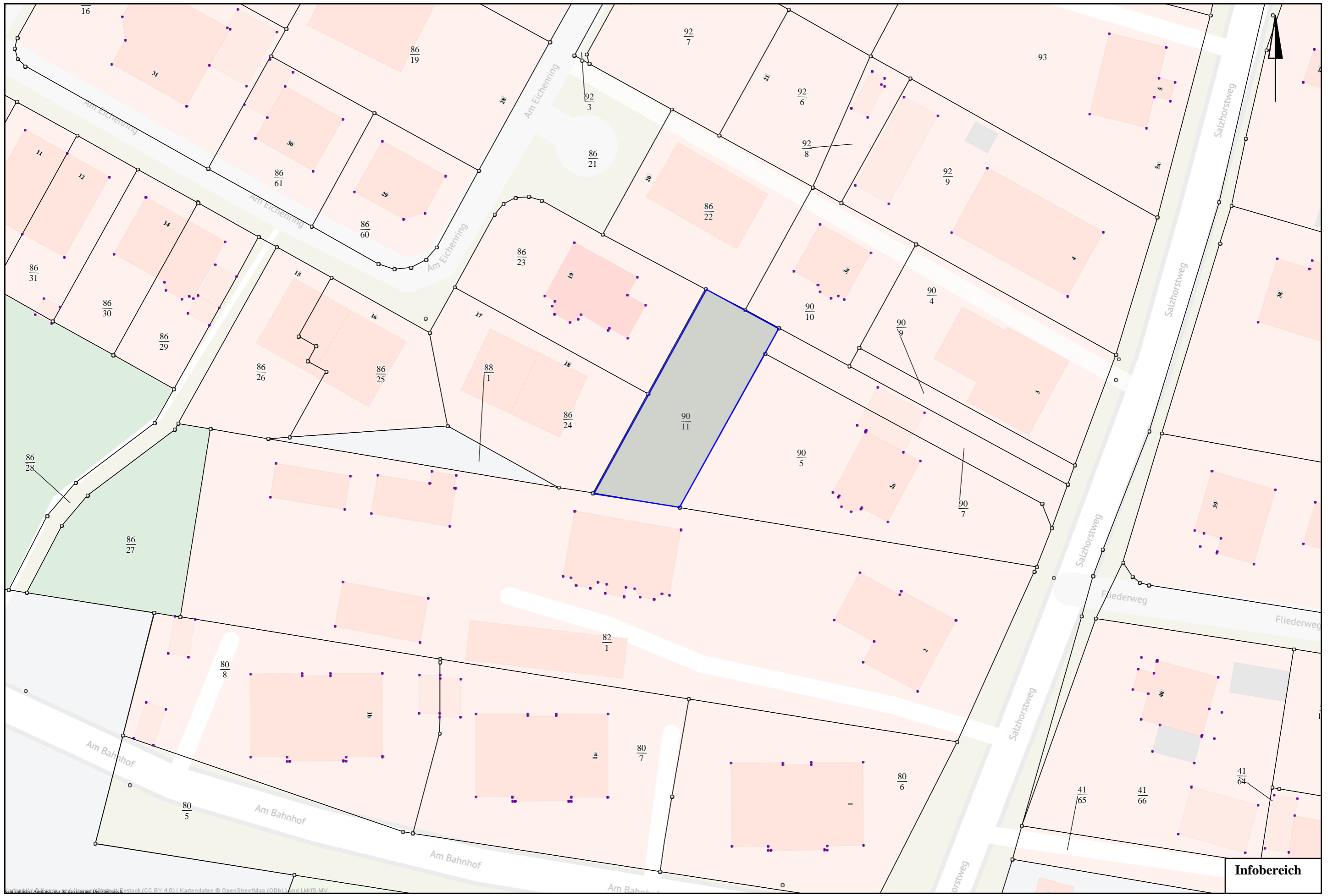
Sollte eine Vorwegbeleihung des Grundstücks (also die Belastung des Grundbuches vor Eigentumsumschreibung) notwendig werden, ist die Höhe der aufzunehmenden Fremdmittel im Angebot mit anzugeben.

**Die Entscheidung über den Verkauf trifft die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden bzw. überhaupt zu verkaufen. Die Gemeinde bleibt in ihrer Verkaufsentscheidung frei.**

**Die Gemeinde bittet von Erwerbsanträgen für eine „Feriennutzung“ (Bau von Ferienhäusern, Ferienwohnungen) abzusehen.**

### **Anlage**

1 Lageplan



Infobereich

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.01.2025 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 02.01.2025 gez. Krüger

